

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

an allen Flächen, Fugen und insbesondere einspringenden Ecken sorgfältigst mit dem Staubsaugapparat abzusaugen. Die Betten und Bettstellen sind auseinander zu nehmen und sowohl die Bettstellenstelle, als Matratzen zc. sorgfältig abzusaugen. Böden und Wände sind ebenfalls nach Abrücken der Möbel sorgfältig abzusaugen.

Diese Hauptreinigungen haben zu erfolgen:

In der ersten Woche des Monats im Dachgeschoße,
in der zweiten Woche des Monats im 1. Stock,
in der dritten Woche des Monats im Parterre,
in der vierten Woche des Monats die Liegehallen.

12. Betten: Die Betten werden außer nach dem Abgange eines Patienten alle drei Wochen neu überzogen.

Die gebrauchten Leintücher und sonstigen Bettforten werden sogleich nach Abnahme in ein Tuch geschlagen und in die Waschküche abgetragen, wo sie bis zum nächsten Waschtage deponiert bleiben.

13. Leibwäsche: Dieselbe wird von den Patienten in die hiezu bestimmten Kistenabteile gelegt. Die Taschentücher kommen in besondere, mit einem Tuche ausgeschlagene Kistenabteile; die für die Taschentücher bestimmten Abteile werden wöchentlich in der Weise geleert, daß das Umschlagetuch von den Kistenrändern gelöst und wie ein Beutel um die Taschentücher zusammengebunden wird.

14. Bettdecken: Die Bettdecken, Liegehallendecken sowie die Deckensäcke kommen in einem 3—4 monatlichen Turnus in den Desinfektionsraum, wo sie durch den Hausdiener nach Vorschrift in dem hiezu bestimmten Apparat behandelt werden, Matratzenüberzüge der Liegehallen sind (durch die Kontrollschwester) zu wechseln: ebenso an allen Liegestühlen zu Beginn jeden Monats, von jedem Liegestuhl, der durch Abgang eines Patienten frei wird.

15. Handtücher: Die Handtücher der Patienten werden wöchentlich einmal gewechselt. Außerdem erhält jeder neu